

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



Bauamt
Dr. Gottfried Stotter

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Bezirk Lienz/Österreich

Tel: ++43 (0) 4852/6222-79
Fax: ++43 (0) 4852/6222-75
g.stotter@nuessdorf-debant.at
www.nuessdorf-debant.at

UID: ATU 11406000
DVR: 0418790

BAUVERHANDLUNG

Bauwerber: Lena Kollnig und Dominik Kollnig, Nußdorf-Debant;
Bauvorhaben: Geänderte Ausführung Stützmauern auf Gp. 132/1 KG Unternußdorf
Zahl: 131/3437/2024
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 10.05.2024

Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 07.05.2024 haben Lena Kollnig, Nußdorf 24/10, 9990 Nußdorf-Debant und Dominik Kollnig, Obernußdorf 49, 9990 Nußdorf-Debant, um die baubehördliche Bewilligung für die geänderte Ausführung von zwei Stützmauern auf der Gp. 132/1 KG Unternußdorf angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 - (LGBl. Nr. T 2022/44) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

Mittwoch, den 22. Mai 2024, Beginn: 08.30 Uhr

an Ort und Stelle (= Nußdorf 40, 9990 Nußdorf-Debant) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Der Bürgermeister:

i.A.

(Dr. Gottfried Stotter)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von 10.05.2024

bis 22.05.2024